

**Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Verlängerung des Beethoven-Jubiläumjahres bis September 2021 und der Dauer der Beethoven Jubiläums Gesellschaft bis Ende 2022 sowie deren Auswirkungen auf die Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis. Er stimmt einer entsprechenden Verlängerung des Zuwendungszeitraumes und einer Umwidmung von Fördermitteln für den Projekthaushalt zugunsten des Geschäftshaushaltes im notwendigen Umfang zu.**